

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

das deutsche Vorgehen nicht von vornherein befolgt wurde, hängt mit der besonderen Situation der schweizerischen Wirtschaft zusammen, die zur Zeit, als die erste Anleihe nötig wurde, in der Panik lag; inzwischen hat man sich mit einer neuen Anleihe doch an das Volk gewandt. Der Grund dafür liegt nicht darin, daß die schweizerische Wirtschaft inzwischen so günstige Erfahrungen gemacht hätte wie etwa die schwedische, sondern eher darin, daß man nun annähernd weiß, was man verloren hat und noch verlieren wird und mit dem Rest rechnen kann. Die innere Anleihe bedeutet außerdem eine nationale Stärkung gegenüber jenem Teil des Auslandes, der für die äußere Anleihe in Betracht käme und mit dem man zur Zeit ernsthafte Differenzen hat. Nebenher nahm man die nationale Opferwilligkeit für eine Kriegsteuer in Anspruch; der Ertrag wird die Zinsen für die ganze vermutliche Kriegsausgabe auf ein Jahr decken.

In die nationale Schadenrechnung schlägt außerdem mit sehr hohen Summen der Verdienstausfall der Bundesbahnen, der Zölle, der Post, der Hotellerie und der gesamten Industrie. Es hat noch niemand den Mut gehabt, die Gesamtziffer auch nur von fern anzusprechen. Hier ist der zweite Punkt, wo die bundesrätliche Politik zur Diskussion steht. Zu Beginn des Krieges übertrugen die Räte dem Bundesrat die Generalvollmacht für alle Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der eidgenössischen staatlichen Souveränität und zur Behauptung der konstitutionellen Neutralität. Für diese gab es Landesgesetze, an die die Behörde nach wie vor gebunden blieb, für jene internationale Konventionen und Handelsverträge, die für die Schweiz weiter in Kraft bestanden, da sie kein kriegführender Staat ist und mit sämtlichen Nationen nach wie vor freundschaftliche Beziehungen unterhält. Aus diesen Verträgen stehen ihr sehr klar die Rechte der fortgesetzten freien Ein- und Ausfuhr und der Durchfuhr zu, sogar von Munition und Waffen, und die moralische Pflicht, auf die Erfüllung der Pakte im Interesse des Landes in jedem Fall zu dringen. Wie man weiß, trat ziemlich bald eine kriegführende Partei, die in der Lage war, die schweizerische Einfuhr zu regulieren, mit der Zumutung an die eidgenössische Bundesregierung heran, ihrer Gegenpartei eine Reihe von Waren zu sperren; hinter der Zumutung stand die Drohung, der schweizerischen Wirtschaft die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Die betreffende Mächte-